

CM-AM SICAV

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 4, rue Gaillon – 75002 PARIS

Handelsregister PARIS 879 479 491

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

**VOM 7. FEBRUAR 2022
ODER BEI MANGELNDER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
VOM 17. FEBRUAR 2022**

VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrats

- Claire BOURGEOIS, CEO,
- UGEPAR SERVICES, vertreten durch Christophe VACCA GOYA, Verwaltungsratsmitglied,
- UFIGESTION 2, vertreten durch Marie-Hélène BOURGEOIS, Verwaltungsratsmitglied,
- EFSA, vertreten durch William MARGOLINE, Verwaltungsratsmitglied,

ABSCHLUSSPRÜFER

- **MAZARS,**
vertreten durch Pierre MASIERI
61 rue Henri Regnault – 92075 PARIS LA DEFENSE

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

- **CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT**
4 rue Gaillon - 75002 PARIS

DEPOTBANK

- **BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL**
4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN - 67000 STRASBOURG

**CM-AM SICAV
AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG**

**VOM 7. FEBRUAR 2022
ODER BEI MANGELNDER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
VOM 17. FEBRUAR 2022**

TAGESORDNUNG

- **Bericht des Verwaltungsrats an die außerordentliche Hauptversammlung in Bezug auf:**
 - die geplante Fusion durch Aufnahme des FCP CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM in den gleichnamigen Teilfonds, der anlässlich der Transaktion aufgelegt wird,
 - die geplante Fusion durch Aufnahme des Teilfonds CM-AM CASH in den FCP CM-AM CASH ISR, der anlässlich der Transaktion aufgelegt wird.

- **Verabschiedung der Fusionsverträge,**

- **Festlegung des Datums der Transaktionen,**

- **Übertragung sämtlicher Befugnisse für die Durchführung der Bewertung der Einlagen und der Bestimmung der Umtauschverhältnisse an den Vorsitzenden**

- **Verschiedenes**

- **Befugnisse.**

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS
AN DIE AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
VOM 7. FEBRUAR 2022
ODER BEI MANGELNDER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
VOM 17. FEBRUAR 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben Sie zu einer außerordentlichen Hauptversammlung geladen, um Sie zu bitten, die folgenden Beschlüsse zu verabschieden.

- **Die Fusion durch Aufnahme des FCP CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM in den gleichnamigen Teilfonds, der anlässlich der Transaktion aufgelegt wird.**

Es wird an dieser Stelle klargestellt, dass das variable Kapital der CM-AM SICAV durch die Ausgabe einer Anzahl von Anteilen erhöht wird, die anlässlich der Transaktion aufgelegt werden und einen Wert darstellen, der dem Wert des vom aufgenommenen FCP eingebrachten Nettovermögens entspricht. Diese Anteile werden den Anteilhabern des aufgenommenen FCP auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses zugeteilt, das gemäß den im Fusionsvertrag vorgesehenen Modalitäten festgelegt wird.

- **Die Fusion durch Aufnahme des Teilfonds CM-AM CASH in den FCP CM-AM CASH ISR, der anlässlich der Transaktion aufgelegt wird.**

Es wird an dieser Stelle klargestellt, dass das variable Kapital der CM-AM SICAV um die Anzahl der Anteile verringert wird, die anlässlich der Transaktion absorbiert werden und einen Wert darstellen, der dem Wert des Nettovermögens des aufgenommenen Teilfonds entspricht. Diese Anteile werden den Anteilhabern des aufgenommenen Teilfonds CM-AM CASH auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses zugeteilt, das gemäß den im Fusionsvertrag vorgesehenen Modalitäten festgelegt wird.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, die Fusionsverträge, die bei der Geschäftsstelle hinterlegt wurden, zu verabschieden und den 18. Februar 2022 als Datum für all diese Transaktionen festzulegen, sowie dem Vorsitzenden, alle Befugnisse zu erteilen, um die Bewertung der Einlagen und die Festlegung der Umtauschverhältnisse durchzuführen.

WORTLAUT DER BESCHLÜSSE

BESCHLUSSVORLAGEN

ERSTER BESCHLUSS

Die außerordentliche Hauptversammlung erklärt nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats über die geplante Fusion durch Aufnahme des FCP CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM in den gleichnamigen Teilfonds der CM-AM SICAV, der anlässlich der Transaktion aufgelegt wird, und nach Kenntnisnahme des von den gesetzlichen Vertretern unterzeichneten Fusionsvertrags, dass sie diesen Bericht sowie die Fusion durch Aufnahme und die für ihre Durchführung vorgesehenen Modalitäten, insbesondere die Bewertung der Einlagen, unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung der Genehmigung der Autorité des Marchés Financiers und der Bestätigung der Bedingungen für die Durchführung der Fusion durch den Abschlussprüfer in seinem Bericht gemäß Artikel 411-48 des allgemeinen Reglements der Autorité des Marchés Financiers genehmigt.

ZWEITER BESCHLUSS

Die außerordentliche Hauptversammlung legt das Datum der Durchführung der Fusion durch Aufnahme des FCP CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM in den zu diesem Zweck aufgelegten gleichnamigen Teilfonds der CM-AM SICAV auf der Grundlage der am selben Tag bei Börsenschluss festgestellten und berechneten Nettoinventarwerte auf den 18.02.2022 fest, vorbehaltlich des normalen Funktionierens der Finanzmärkte, andernfalls auf einen Zeitpunkt, der so nah wie möglich an der Wiederaufnahme der Notierungen liegt.

DRITTER BESCHLUSS

Die außerordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass aufgrund der in den vorstehenden Beschlüssen getroffenen Entscheidung das variable Kapital der CM-AM SICAV um eine Anzahl von Anteilen des Teilfonds CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM erhöht wird, der anlässlich der Transaktion aufgelegt wird und einen Wert darstellt, der dem Wert des von dem gleichnamigen Teilfonds eingebrachten Nettovermögens entspricht. Diese Anteile werden den Anteilinhabern der CM-AM SICAV zugeteilt und innerhalb des Teilfonds CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses, das gemäß den im Einbringungsvertrag vorgesehenen Modalitäten festgelegt wird, abgegrenzt.

VIERTER BESCHLUSS

Die außerordentliche Hauptversammlung erklärt nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats über die geplante Fusion durch Aufnahme des Teilfonds CM-AM CASH der SICAV CM-AM SICAV durch den FCP CM-AM CASH ISR und nach Kenntnisnahme des vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Fusionsvertrags, dass sie diesen Bericht sowie die Fusion durch Aufnahme und die für ihre Durchführung vorgesehenen Modalitäten, insbesondere die Bewertung der Einlagen, unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung der Genehmigung der Autorité des Marchés Financiers und der Bestätigung der Bedingungen für die Durchführung der Fusion durch den Abschlussprüfer in seinem Bericht gemäß Artikel 411-48 des allgemeinen Reglements der Autorité des Marchés Financiers genehmigt.

FÜNFTER BESCHLUSS

Die außerordentliche Hauptversammlung legt das Datum der Durchführung der Fusion durch Aufnahme des Teilfonds CM-AM CASH der SICAV CM-AM SICAV durch den FCP CM-AM CASH ISR auf der Grundlage der am selben Tag bei Börsenschluss festgestellten und berechneten Nettoinventarwerte auf den 18.02.2022 fest, vorbehaltlich des normalen Betriebs der Finanzmärkte, ansonsten auf einen Zeitpunkt, der so nah wie möglich an der Wiederaufnahme der Notierungen liegt.

SECHSTER BESCHLUSS

Die außerordentliche Hauptversammlung stellt fest, dass aufgrund der in den vorstehenden Beschlüssen getroffenen Entscheidung das variable Kapital der CM-AM SICAV um eine Anzahl von Anteilen des Teilfonds CM-AM CASH verringert wird, die einen Wert darstellen, der dem Wert des in den FCP CM-AM CASH ISR eingebrachten Nettovermögens entspricht. Anteile des aufnehmenden FCP werden den Anteilhabern des aufgenommenen Teilfonds im Austausch gegen ihre Anteile auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses zugeteilt, das gemäß den im Fusionsvertrag vorgesehenen Modalitäten festgelegt wird.

Die außerordentliche Hauptversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der aufgenommene Teilfonds der SICAV allein aufgrund der Tatsache, dass die Fusion am Tag dieser Fusion endgültig vollzogen wird, von Rechts wegen vorzeitig aufgelöst wird.

Die Auflösung des Teilfonds führt nicht zur Liquidation der SICAV, sondern zu einer Verringerung des Gesellschaftskapitals der SICAV, wobei das Nettovermögen der SICAV um das Nettovermögen des aufgenommenen Teilfonds verringert wird.

SIEBTER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung erklärt, dass sie dem Vorsitzenden sämtliche Befugnisse erteilt, um die Bewertung der Vermögenswerte und die Festlegung der Umtauschverhältnisse gemäß den Bestimmungen der Fusionsurkunden durchzuführen.

ACHTER BESCHLUSS

Die Versammlung erteilt dem Vorsitzenden sämtliche Befugnisse, um den endgültigen Vollzug der Einbringungen und Fusionen durchzuführen und insbesondere sämtliche Urkunden zu unterzeichnen, gegebenenfalls die Erfüllung der im ersten Beschluss genannten Bedingungen festzustellen, alle Schritte und Formalitäten zu erledigen sowie die Befugnisse zu den oben genannten Zwecken ganz oder teilweise zu delegieren, sämtliche Schriftstücke, Urkunden und Dokumente zu unterzeichnen, eine Zustellungsadresse zu wählen und alles Notwendige zu tun. Sie erteilt ihm außerdem sämtliche Befugnisse, die Erklärung der Ordnungsmäßigkeit und Konformität allein zu unterzeichnen.

NEUNTER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung erteilt dem Inhaber einer Kopie oder eines Auszugs aus diesem Protokoll sämtliche Vollmachten, um alle gesetzlich vorgeschriebenen Einreichungen und Veröffentlichungen vorzunehmen.

